



KLOSTER ARENBERG

erholen • begegnen • heilen

Verehrte, liebe Interessierte an einem Aufenthalt in Kloster Arenberg,

bereits heute heißen wir Sie in Kloster Arenberg sehr herzlich willkommen.

Sie interessieren sich in Zeiten von SARS-CoV-2 für einen Aufenthalt in Kloster Arenberg. Damit bringen Sie uns sehr großes Vertrauen entgegen. Wir gehen sorgsam und verantwortlich mit der Gesundheit unserer Gäste um und sind seit der Wiedereröffnung am 1. Juni 2020 wirklich sehr bemüht, die coronabedingt behördlichen Vorgaben so umzusetzen, dass die Zeit des Aufenthaltes trotzdem einer echten *Aus-Zeit*, dem Atemholen und der ganzheitlichen Erholung dienlich sein darf.

„*Wir schützen Sie – Sie schützen uns*“, diesem Motto würden Sie nicht nur in schriftlicher Form begegnen, sondern auch in der konkreten Ausgestaltung des Alltages in Kloster Arenberg. Viele behördlichen Auflagen sind zu erfüllen und prägen auch in besonderer Weise den Arbeitsalltag für unsere Mitarbeiter*innen. Dies betrifft neben unserem Vitalzentrum auch ganz besonders die gastronomischen Einrichtungen. Deshalb möchten wir Ihnen für den gastronomischen Bereich der Essenversorgung an dieser Stelle ein paar Hinweise geben, die Ihnen die Orientierung und Entscheidung erleichtern sollen.

Aufgrund der aktuellen behördlichen Auflagen und der Situation vor Ort bieten wir **ab dem 15. Oktober 2020 wieder für alle drei Mahlzeiten ein Selbstbedienungsbüfett** an. Da die Vorlagebestecke beim Selbstbedienungsbüfett von allen Gästen in die Hand genommen werden, ist es erforderlich, dass bei jedem einzelnen Gang zum Büfett zuvor die Hände desinfiziert werden; entsprechende Desinfektionsstationen stehen dort bereit. Sollte ein noch größeres persönliches Sicherheitsbedürfnis gegeben sein, so liegen kleine Papierservietten am Büfett bereit, mittels derer man das Vorlagebesteck greifen könnte; dies ersetzt jedoch nicht den Gebrauch des Händedesinfektionsmittels. Wir verzichten bewusst auf die mancherorts an Büfetts üblichen Einmal-PVC-Handschuhe, da wir damit einen monatlichen Verbrauch von mind. 9.000 Paaren verursachen würden – mit entsprechenden Nachteilen für unsere Umwelt und auch die Entsorgungs- und Kostensituation.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Abläufe und notwendigen Regelungen

- 🌐 Sie haben die Wahl, **alle Mahlzeiten** an folgenden Orten einzunehmen:
 - Großer Speisesaal (Nr. 1 im Plan; hier ist **Gespräch möglich**)
 - Kleiner Speisesaal (Nr. 2 im Plan; hier **wird geschwiegen**)
 - Speiseraum 3 - coronabedingte Erweiterung unserer Verpflegungskapazitäten (Nr. 3 im Plan; hier ist **Gespräch möglich**)
 - Speiseraum 4 – coronabedingte Erweiterung unserer Verpflegungskapazitäten (Nr. 4 im Plan; hier **wird geschwiegen**)
 - Katharinenhof – bei gutem Wetter (Nr. 5 im Plan; hier **wird geschwiegen**).

- 🌐 Ggf. erlauben wir uns, **die Speiseräume 3 und 4** für Gruppen aus unserem Kursprogramm zu reservieren. Von einer eigenständigen Reservierung dieser Speiseräume durch selbstorganisierte Gruppen, die sich im Gästehaus befinden, bitten wir abzusehen. Allenfalls kann eine sich selbst organisierende Gruppe deutlich im Vorfeld des Aufenthaltes eine Anfrage an uns richten, ob eine Reservierung des **Speiseraumes 4** für die Gruppe (max. 11 Personen) möglich wäre. Hierzu sollte die Gruppe jedoch eine Größe von mind. 8 Personen nicht unterschreiten.

- 🌐 Bevor Sie zum Büfett gehen, suchen Sie sich **bitte den Platz** aus, an dem Sie sitzen wollen und **reservieren** ihn auf geeignete Weise. Ansonsten kann es sein, dass Sie mit einem vollen Teller vom Büfett aus sich zwischen den verschiedenen Speisesälen/-räumen suchend bewegen müssen, um einen freien Platz zu finden.

- 🌐 Für die Einnahme der **Mahlzeiten in den Speiseräumen 3 und 4** sowie – bei gutem Wetter – im Katharinenhof stehen in diesen beiden Räumen **Tabletts** bereit, mittels derer Sie sich am Büfett bedienen können. Nach dem Verzehr bitten wir Sie, das Geschirr auf der Abräumstation sortiert abzustellen und das Tablett ebenfalls auf der Abräumstation zu belassen. **Tabletts gibt es zunächst noch ausschließlich für die Verköstigung in den Speiseräumen 3 und 4.** Gäste mit **eingeschränkter Mobilität** sollten sich eher für die Speisesäle 1 oder 2 entscheiden, je nachdem, ob sie nun die Mahlzeit im Schweigen oder im Austausch verkosten möchten.

- 🌐 Während des **Aufenthaltes am Selbstbedienungsbüfett** bitten wir sehr herzlich darum, notwendige Kommunikation möglichst in leiser Sprache zu wählen, da ansonsten ein zu hoher Geräuschpegel in den unmittelbar benachbarten Speiseraum getragen wird, in dem das Essen im Schweigen verkostet wird. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

- 🌐 Vor Zutritt zu allen Speisesälen/-räumen und in den Büfettbereich gilt: **Unbedingt Hände desinfizieren!** Immer, wenn Sie in und zwischen den Speisesälen/-räumen und dem Büfettbereich sich bewegen, muss eine **Mund-/Nasenbedeckung (MNB)** getragen werden. **Bitte legen Sie Ihre MNB auch nicht auf dem Esstisch ab, sondern verstauen diese anderweitig.**

- Gem. der geltenden „Corona-Bekämpfungsverordnung“ des Landes Rh.-Pfalz sind wir gehalten, zwischen Personen an unterschiedlichen Tischen einen Abstand von mind. 1,50 m sicherzustellen. Seien Sie also nicht verwundert über die starr wirkende festgelegte Stuhlanordnung in den Speisesälen/-räumen. Hinsichtlich der Stuhl- und Tischabstände gibt es behördliche Auflagen, die jeweils an die allgemeine Infektionslage angepasst werden. Deshalb bitten wir Sie sehr herzlich, keine Stühle zu verstellen, weder am gleichen Tisch noch zwischen Tischen.
- Aufgrund der allgemeinen Ansteckungsrisiken wird es so sein, dass ein Gast ggf. alleine an einem Tisch sitzen möchte. Bitte haben Sie dafür Verständnis und **fragen Sie bitte deshalb vorher, bevor Sie sich an einen bereits besetzten Tisch dazu setzen.**
- Da die **Lüftung aller Speiseräume** während der Mahlzeiten im Herbst und Winter aufgrund des subjektiven Zugluft- und Kälteempfindens unserer Gäste und Mitarbeiter*innen eher nicht praktikabel ist, haben wir auch **in allen Speiseräumen hocheffiziente Raumluftfilter eingesetzt**. Damit einher gehen jedoch auch Lüftungsgeräusche, die der Preis für eine stündlich mehrfach gereinigte Luft u.a. vor potentiellen Grippe- (Influenza) und SARS-CoV-2-Viren sind. Vor und nach den Mahlzeiten werden die Speiseräume jedoch gründlich gelüftet.
- Aufgrund der grundsätzlichen Abstandsregelungen bitten wir darum, trotz und wegen der Enge **im Büfettbereich die Abstände so groß wie möglich zu halten.**
- An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von **Gesichtsvisiren ohne gleichzeitiges Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung im ganzen Gästehaus nicht zulässig ist**. Für den Fall, dass ein ärztliches Attest vom Tragen einer MNB grundsätzlich befreit, gilt dennoch auch für diesen Personenkreis die hausinterne Regel, dass mindestens in der Bewegung im Speisesaal/in den Speiseräumen sowie am Selbstbedienungsbüfett immer eine MNB getragen werden muss. Von dieser Regelung machen wir auch keine Ausnahme, da wir es für nicht verantwortbar halten, wenn einzelne Gäste ohne MNB sich im Speisesaal bewegen und am offenen Selbstbedienungsbüfett bedienen. Wir hoffen sehr auf Verständnis für diese Regelung, wollen wir wirklich niemanden von einem Besuch in Kloster Arenberg ausschließen.

Die vorgenannten Regeln können sich innerhalb relativ kurzer Frist gem. behördlicher Vorgaben – in Abhängigkeit von der Inzidenzlage - ändern. Damit Sie also für den Fall, dass Sie gerne einen Aufenthalt in Kloster Arenberg buchen möchten, immer auf dem Laufenden sind, empfehlen wir Ihnen, sich immer mal wieder über die entsprechenden Seiten auf unserer Homepage zu informieren.

Wir freuen uns sehr, sollten Sie sich für einen Aufenthalt in Kloster Arenberg entscheiden. Wie es auch immer kommen mag: mögen Sie behütet bleiben.

Ihr Team von Kloster Arenberg